

TOP 4

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	06.05.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Astrid-Lindgren-Schule, Ertüchtigung und Herstellung Rettungswege -
Erhöhung der Gesamtkosten.**

Vorlage Nr.: 20197305

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt zu beschließen:

Der Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Erhöhung der Gesamtkosten von ursprünglich 397.000 Euro um 150.000 Euro auf 447.000 Euro zu.

1. Vorbemerkungen:

In dem Gebäude der Astrid-Lindgren-Schule, Kurt-Kreiselmaier-Platz 1, Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau (GVS vom 31.03.2009) durchgeführt. Mit Schreiben vom 22.06.2009 hat die untere Bauaufsichtsbehörde die Beseitigung der Mängel verfügt.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile, sowie die Ertüchtigung der zweiten baulichen Rettungswege und der Einbau einer sicherheitstechnischen Einrichtungen (Meldeanlagen etc.) erforderlich.

2. Begründung:

Zu der Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme kam es aus folgenden Gründen:

- Die Stahlbauarbeiten wurden in Frühjahr 2013 zum ersten Mal öffentlich ausgeschrieben. Ende 2017 wurden der Auftrag aufgehoben, da mittlerweile der Rohbauer, welcher die Fundamente für den Laufsteg herstellen sollte, in Insolvenz gegangen ist. Die Stahlbauarbeiten verzögerten sich daher und Ende 2017 kündigte der Stahlbauer den Vertrag. Die Arbeiten wurden unverzüglich zum zweiten Mal ausgeschrieben und Anfangs Februar 2018 erneut beauftragt. Der zweite Stahlbauer meldete Anfang 2019 Insolvenz an, so dass die Arbeiten ein drittes Mal über eine beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben werden mussten. Da seit 2013 die Stahlpreis sehr stark gestiegen und mehrere Lohnerhöhungen erfolgten, stiegen die Angebotspreise sehr stark, die neue Angebotssumme liegt 100.000,00 EURO über den Schätzkosten.
- Beim Herstellen der Fundamente für den Laufsteg des neuen Flucht- und Rettungswege wurden eine Wasserleitung, eine Gasleitung und zahlreiche Stromleitungen aufgefunden. Keine dieser Leitungen waren in Plänen der Versorger wie TWL, Pfalzwerke, Telekom und weitere verzeichnet und lagen innerhalb der herzustellenden Fundamenten. Aus technischen und Sicherheitsgründen mussten diese umgelegt werden. Dadurch fallen Mehrkosten in Höhe von 50.000,00 EURO.

3. Baubeschreibung:

Von der Maßnahme betroffen sind die Gebäudeteile Grundschule, Anbau.

Nach Planung der Baumaßnahme, nach Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und in Absprache mit der Feuerwehr Ludwigshafen wurden folgende Baumaßnahmen festgelegt:

Brandmeldeanlage:

Herstellung einer flächendeckenden Brandmeldeanlage ohne Aufschaltung zur Feuerwehr.

Die Dachkonstruktion aus Holz mit Holzverkleidung im Obergeschoss kann ohne Brandschutzmaßnahmen verbleiben. Dieser Mangel wird über den Einbau der flächendeckenden Brandmeldeanlage kompensiert

Räume mit erhöhter Brandgefährdung:

Räume mit erhöhter Brandgefährdung (z. B. Heizungs- und Verteilerraum, Lagerräume, Lehrmittelräume), müssen mit mindestens feuerhemmenden Wänden und feuerhemmenden Rauchschutztüren (T 30-RS) ausgeführt werden.

Türen zu Räumen mit erhöhter Brandgefährdung dürfen nach innen aufschlagen.

Diese Erleichterung wird durch die Feuerwehr akzeptiert, da im Gebäude eine flächendeckende Brandmeldeanlage angeordnet wird.

Garderoben in den notwendigen Fluren

Als Erleichterung können Garderoben in den notwendigen Fluren verbleiben. Diese Erleichterung wird durch die Feuerwehr akzeptiert, da im Gebäude eine flächendeckende Brandmeldeanlage angeordnet wird.

Normalerweise müssen notwendige Flure nach LBauO ausgestattet werden, im vorliegenden Fall können die Wände im Bestand verbleiben. Die Mängel der bestehenden Wände werden durch den Einbau der flächendeckenden Brandmeldeanlage kompensiert.

Die Oberlichter im Erdgeschoss können verbleiben.

Notwendige Treppenräume

Der notwendige Treppenraum an der Südseite des Schulgebäudes muss baulich nicht zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss getrennt werden. Der Haupttreppenraum (mittig des Schulgebäudes) kann verbleiben, da folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- - Alle angrenzenden Türen werden mindestens selbstschließend ausgeführt
- Eine Rauchabzugsöffnung (von = 5 % der Grundfläche > 1 m², an oberste Stelle des Treppenraumes) wird hergestellt
- Der Treppenraumbereich muss brandlastfrei (mobilen Brandlasten, wie z. B. Ausstellungstücken) gehalten werden
- Die vorhandenen Türen im Erdgeschoss und Obergeschoss zu den angrenzenden Fluren können verbleiben

Flure:

Als jeweils zweiter Rettungsweg werden im Obergeschoss jeweils Außenstege angeordnet. Die Außenstege werden in Stahlbauweise mit Gitterrostlaufflächen erstellt. Breite = 1,2 m. Aus den einzelnen Klassenräumen wird jeweils ein Rettungsfenster definiert und entsprechend gekennzeichnet.

Weitere Festlegungen:

Aus der Turnhalle wird eine Tür direkt ins Freie angeordnet. Eine Feuerwehrumfahrung der Schule ist nicht notwendig.

4. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

	Genehmigte Kosten	Kostenerhöhung	Baukosten
KGr. 200 Herrichten	0 Euro	0 Euro	0 Euro
KGr. 300 Bau	290.500 Euro	100.000 Euro	390.500 Euro
KGr. 400 Technik	30.500 Euro	50.000 Euro	80.500 Euro
KGr. 500 Außenanlagen	1.900 Euro	0 Euro	0 Euro
KGr. 600 Ausstattung	0 Euro	0 Euro	0 Euro
KGr. 700 Nebenkosten	74.100 Euro	0 Euro	0 Euro
Gesamt	397.000 Euro	150.000 Euro	447.000 Euro

5. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushalts (Kredite):	308.800,00 Euro
Aus Fördermitteln - Zuwendungen	238.200,00 Euro

6. Mittelbedarf:

Für die gesamte Maßnahme wurden bis heute 357.094,00 EURO beauftragt.

Finanzhaushalt

Haushaltsjahr 2019 150.000 Euro

7. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2019 auf der Investitionsnummer 0343147610 nicht zur Verfügung. Die Deckung der Kosten erfolgt aus Mitteln der Investitionsnummer 0543130103 (Rupprecht/Kopernikus-Schule RS Plus, Friesenheim) weniger Ausgaben bei der Brandschutz Sanierung.